

Sonnabends, den 27. Junius, 1767.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen etc. etc.  
Unsero allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten  
Approbation und auf Deo specialen Befehl.

No.



25.

Wochentlich-Stettinische  
Trag u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowol inn- als aufferhalb der Stadt zu  
kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermietten, zu verpachten, gesunden und gefohlen worden, wo  
Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; wie auch die Taxen, zu Stettin und Schwolnemünde  
ausgangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolle- und Getreide-Preise von West-  
und Hinterpommern.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem in denen Königlich-Forsten derer nachspecificirten Vorpommerschen Aemtern, eine Quanti-  
tät Eichen, und andere Sorten Kaufmannsholz, zu Erreichung des Forst-Erals-Quanti pro 1767  
bis 68 per modum licitationis debilitet werden sollen, nemlich: 1.) In denen Stettin und Jas-  
senhischen Aemterforsten: 90 Eichen zu Schiffbauholz, 24 beschlagene 6 füssige fichtene Balken,  
300 dito von 5 Fuß, 405 dito Sparrstücke, 425 dito Bohlstücke, 30 dito Sägeblöcke von einer Länge  
2e, 75 Faden Eichen, 50 dito Büchen, 1300 dito Fichten, 475 dito Eichen. 2.) In denen Pus-  
tagischen Aemterforsten: 50 Eichen zum Schiffbau, 50 runde fichtene Bohlstücke, 249 Faden Büchen,  
300 dito Fichten, 500 dito Eichen. 3.) In denen Westpommerschen Aemterforsten; 100 Stück beschlagene  
5 füssige



5 fäßige Balken, 100 dito Sparrstücke, 100 dito Hohlstücke, 100 Faden Eichen, 50 dito Büchen, 500 dito Fichten. 4.) In denen Uckerländischen Aemterforsten: 135 Ringe Stabhoh, 89 Schock Klein Klappholz, 200 Eichen zu Schiffsbauholz, 59 beschlagene 6 fäßige fichtene Balken, 450 dito 7 fäßige, 510 dito Sparrstücke, 320 dito Hohlstücke, 20 runde 6 fäßige Balken, 190 dito 5 fäßige, 290 dito Sparrstücke, 260 dito Hohlstücke, 900 Faden Eichen, 200 dito Büchen, 2300 dito Fichten, 1400 Ellen, und hiezu Termini licitationis auf den 6ten Junii, 4ten Julii und 6ten Augusti a. c. anberahmet worden; als wird solches jedermänniglich, und besonders denen mit Holzhandelnden Kaufleuten und Schiffern hiedurch bekannt gemacht, und Können Liebhabere, welche resolvirt sind, obenspecificirtes Holz in einem oder andern Revier zu erhandeln, sich insonderheit in ultimo Termino, Vormittags um 10 Uhr, auf der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer einzufinden, ihren Voth ad protocolum geben, und gewärtigen, daß placitum gegen Bezahlung in Friedrichs d'or bis auf Königliche allergnädigste Approbation das Holz addiciret, auch ein Contract darüber ertheilet werden soll; wobey denen Licitanten zur Nachricht dienet, daß die Designation des Holzes, wie viel in jeden Revier angesetzt, zur Einsicht vorgeleget werden soll. Signatum Stettin, den 9ten May 1767.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

In Friedr. Nicolai Buchhandlung zu Stettin, ist zu haben: Moses Mendelssohn Phaedon, oder über die Unsterblichkeit der Seele, 8. 1767. 18 Gr. D'Argens jüdische Briefen, 6ter Theil, 8. 1767. 12 Gr. Nicolai Ehrengedächtnis Herrn Thomas Abbt, 4. 1767. 4 Gr. May Versuch in Handlungsbriefen nach den Heckerischen Regeln, 8. 1767. 12 Gr. Wade Recum für lustige Leute, 3ter Theil, 8. 1767. 10 Gr. Abendstunden in Lehrreichen Erzählungen, 7ter Theil, 8. 1767. 8 Gr. Höjens neue Sammlung auserlesener Kauseltreden, 2ter Theil, 8. 1767. 16 Gr.

Den 4ten Julii a. c. des Vormittags um 9 Uhr, sollen bey dem Stadthofmeister Herrmann hof selbst, verschiedene Meubles, an Spinden, Königsberger Stühle, Betten und anderes Hausgeräthe, ungleich eine neue Cariole mit einem Verdeck, und ein siebenjähriger brauner Hengst, verkauft werden; auch kommen Bewehre und Kugelbüchsen mit vor; welches hiemit beauf gemacht.

Es sollen den 4ten Julii a. c. eine Quantität allerley Sorten Franzweine, in dem hiesigen sogenannten Rath-Keller, hinter der Nicolai Kirche an Meistbietende öffentlich verkauft werden; Liebhabere belibien sich besagten Tages Nachmittags um 2 Uhr daselbst einzufinden, und die Weine gegen baare Bezahlung in Empfang zu nehmen.

Da wegen Verkaufung verschiedenes in denen Königlich Vorpommerschen Aemterforsten, theils in den Heyden, theils auf den Ablagen, vorräthigen Holzes, als: 1.) Im Amte Stettin. Im Ziegenorischen Revier: 9 fichtene Saageblöcke, 80 Faden Büchen Brennholz. Im Falkenwäldchen Revier. Auf der Ablage: 5 Eichen, 10 Stück Krummholz. In der Heyde auf dem Stamm: 100 Faden Fichten. 2.) Im Amte Uckermünde. Im Ahlbeckischen Revier. Auf der Ablage: 48 Hohlstücke, 15 Faden Fichten und 20 Faden Eichen. In der Heyde, so bereits gestlagen: 283 Faden Fichtenholz. Auf dem Stamm noch stehend: 34 Faden Eichen und 11 Faden Büchen. Im Mühlburgischen Revier. Auf der Ablage: 50 Faden Büchen und 21 Faden Eichen. In der Heyde auf dem Stamm: 10 Stück fichtene Balken von 5 Fuß. Im Neuenkrugischen Revier. Auf der Ablage bey Dünnig: 342 Faden Fichtenholz. Auf der Ablage im Revier: 20 Eichen von 8 bis 11 Zoll, 50 Faden Eichen und 20 Faden Fichten. In der Heyde, so bereits aufgearbeitet: 46 und einen halben Faden Büchen, und 370 Faden Fichten. Auf dem Stamm stehend: 20 fichtene Saageblöcke, 49 Hohlhölzer, 87 Faden Fichtenholz. Im Rothemühlischen Revier. Bey der Kleinhammerschen Schneidemühle: 62 fichtene Saageblöcke. In der Heyde: 1 Cubie-Eiche. Noch auf dem Stamm stehend: 27 fichtene Saageblöcke. Im Eggefinischen Revier. In der Heyde aufgearbeitetes Holz: 10 Faden Büchen, 11 Faden Eichen, 25 Faden Eichen und 50 Faden Fichten. Bey der Schneidemühle zu Neuemühl: 36 fichtene Saageblöcke. Im Dorgelomischen Revier: 2000 Stück eichene Schiffsnägel. Im Saurerkrugischen Revier: 3000 Stück eichene Schiffsnägel. 3.) Im Amte Rudagla. Im Caserbürgischen Revier. In der Heyde auf dem Stamm: 112 und einen halben Faden Eichen, und 59 Faden Fichten. 4.) Im Amte Wollin. Im Neubauschen Revier. Auf der Ablage: 50 Faden Eichen und 30 Faden Eichen. In der Heyde auf dem Stamm: 208 Faden Fichten. Ferner an aufgearbeitetes Holz auf der Ablage bey Uckermünde: 21 Stück zu Schiffsmasten aufgearbeitete Fichten, 323 Stück eichene Planken, Barkhölzer und Bretter, 112 Stück eichen Junholz, 101 Stück Klein Junholz, 192 Stück fichtene Tischler-Dielen, 37 Stück fichtene ein und ein halb löslige Zopf-Dielen, 40 Stück fichtene halb löslige Paneelebretter, 7 Stück fichtene Beschnitte, 8 Stück Beschnitten. An Fadenholz: 14 Faden Eichen, 154 Faden Fichten und 29 Faden Eichen. Bey Stolpe an der Veene: 171 Stück an Eichen, Schiffsbauholz, Rnie, Bänder, Boden, Wrangen, Aufleger, Balken, Barkhölzer etc. 70 Stück eichene Schiffsplanken, worunter auch 3 Büchen, 1 Büchen Schiffskiel, 1 dito, anderweitige Termini licitationis auf den 30ten Junii, 25ten Julii und 22ten Augusti a. c. v. d. h. d. h.



kaufet worden; so wird solches jedermännlich, und besonders denen mit Holz handelnden Kaufleuten und Schiffen bekannt gemacht, und können diejenigen, welche r. solchren, ein und andere Sorten Holz hiervon zu ersehen, sich besonders in ultimo Termino Donnerstags um 10 Uhr auf der Königl. Krieger- und Domainen-Cammer einfinden, die Conditiones des Verkaufs anhören, sich von der Taxe und denen Kosten der Ausarbeitung und der Kaufpre Informaten, alsdenn ihren Voth ad protocollum thun, und geräthigen, das plus licitanti das Holz gegen baare Bezahlung in Gelde abkaufet, und ein Contract darüber ertheilet werden soll. Signaturum Stettin, den 30sten May 1767.

Königliche Preussische Krieger- und Domainen-Cammer.

Der Bürger und Auererschmidt W. Dehrberg ist willens, sein alhier in Stettin am Königl. Holz-Graben belegenes Wohnhaus, nebst einer kleinen Schmiede, auch eine große Zuckerschmiede, wober alle gehörige Handwerksgeräthschaft befindlich, aus freyer Hand zu verkaufen. Es ist auch ein gutes Hintergebäude, nebst Garten dabey; Kaufsüchtige besonders welche von dieser Profession Meier machen, werden also dienstkundlich ersuchet, sich in benannten Hause den 26sten Junii, den 10ten Julii und 31sten Julii a. c. einzufinden, ihr Geboth darzu thun, wo alsdann den Meistbietenden alles zugeschlagen werden soll.

Ein großes Seegelboot von 8 Lasten groß, welches der Schiffser Joachim Olhoff von dem Herrn Commerzienrath Schulk in Anno 1765 erkaufet, noch aber bis diese Stunde nicht bezahlet hat, soll nebst seinem Zubehör ad instantiam des Herrn Verkäufers plus licitanti öffentlich verkauft werden. Termini licitationis sind auf den 22sten Junii, 28sten Julii und 17ten Augusti anberahmet; in welchen sich Liebhabere auf dem hiesigen Seegericht einfinden, und ihr Geboth ad protocollum geben können, und hat plus licitans in ultimo Termino Additionem puram zu gewärtigen. Wer das Voth selbst oder dessen Inventarium sehen will, kan sich bey dem Herrn Commerzien-Rath Schulk alhier melden. Signaturum Stettin im Seegericht, den 25sten May 1767.

Zum hiesigen Seegericht verordnet Richter und Assessores.

Da in ultimo Termino licitationis des Altermann Lignizens, in der Oberkrasse belegenen Hauses, nicht mehr als wie 3000 Rthlr. geboten, die Taxe dessen aber sich 4207 Rthlr. 4 Gr. beträget, und dabey auch eine Wiese, welche jährlich 10 Rthlr. Miete trägt, so hat man einen anderweitigen Terminum seu doch pro omni von 6 Wochen auf den 22sten Julii. c. Nachmittags um 2 Uhr anberahmet; Liebhabere werden also ersuchet, sich alsdann im Lobfamen Stadtgericht einzufinden, ihren Voth ad protocollum zu geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem zu gewarten.

Der Kaufmann Labes offeriret sein Haus in der Mönchen-Strasse zum Verkauf; wer zum Kaufe Belieben hat, kan sich bey ihm melden, and mit ihm Handlung pflegen, maken ihm der Verkauf von der Königl. Regierung frey gegeben.

## 2. Sachen so aufferhalb Stettin zu verkaufen.

Da, bey denen zum erblichen Verkauf der Wassermühle zu Bolkow, Amts Belgard, anberahmten Licitationis Terminen, sich keine annehmbliche Käufer gefunden; so wird solche zum erblichen Verkauf hies durch anderweit licitiret, und dazu Termini licitationis auf den 15ten und 19ten Junii, auch 3ten Julii a. c. präfixiret; als wird solches dem Publico hiedurch bekannt gemacht, und haben Kaufsüchtige in denen angezeigten Terminis, besonders aber in ultimo sich auf dem Königl. Deputations-Collegio hieselbst Morgens um 9 Uhr einzufinden, ihr Geboth ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen, das dem Meistbietenden diese Mühle, bis auf allergnädigste Approbation, zugeschlagen werden soll; wober aber denen Licitanten zur Nachricht dienet, das nach erfolgter Approbation sogleich baar Geld bezahlet werden mus. Signaturum Ködlin, den 22sten May 1767.

Königl. Preuss. Pommersches Krieger- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Da wegen Debitirung verschiedenes Eichen und anderen Sorten Kaufmannsholzes, in den Forsten der nachstehenden Amter, zu Erreichung des Etats pro Trinitatis 1767 bis 68, als: 1.) Im Amte Rügenwalde: 20 Ringe Stabholt, 6 Schock Orhofsboden, 12 Schock klein Klappholt, 100 Stück Eichen zu Schiffsbauholz, 8 Schock klein Klappholt, 50 Stück Eichen zu Schiffsbauholz, 30 Stück sichte Schiffsmasten, 50 Stück sichte Blöcke von 2 Längen, 30 Stück sichte Blöcke von einer Länge, 50 Stück starke Balken, 100 Stück dito mittel Balken, 200 Stück Sparspucke, Termini licitationis auf den 9ten und 23ten Julii, auch 6ten Augusti a. c. anberahmet; als wird solches hiedurch jedermännlich, und besonders denen mit



mit Holz, handelnden Kaufleuten und Schiffen bekannt gemacht, und können diejenigen, welche rescribet sind, ein oder andere Sorten Holz zu ersehen. Ich besonders in ultimo Termino Vormittags um 10 Uhr auf dem Königl. Cammer-Deputations-Collegio zu Cöslin einfinden, ihren Voth ad protocollum geben, und gewärtigen, daß plus licitanti das Holz, gegen baare Bezahlung in Golde bis auf Königl. allernädigste Approbation addiciret, auch ein Contract darüber ertheilet werden soll. Signatum Stettin, den 10ten Junii 1767.  
Königl. Preuß. Pomm. Krieges- und Domainen-Cammer.

In Königsberg in Preussen, sind bey dem privilegirten Wachsfabricanten Herrn Christian Seelig, jederzeit zu haben: recht reine feine weisse Wachslichte, Wachsstöcke, und Scheitenwachs, auch gelbe Wachslichte und Wachsstöcke, auch bunte Wachsstöcke, und dreyerley Sorten weisse Wachs-Rachtlichte, so 6, 9 und 13 Stunden im Wasser brennen, nebst die dazu eingerichtete messingene Maschinen, worunter auch eine Art von der allernueuesten Invention ist, auch Wachs- und Pechfackeln; im Preise wird sich Fabricant stets billig finden lassen. Res. ex. active Gönner haben die Gewogenheit sich nur an Fabricanten zu adressiren, so soll gegen contanter Zahlung nach jedens Belieben prompte aufgerichtet werden.

Da bewegender Ursachen halber, die bereits erblich verkaufte Königl. Mühle zu Roggow, Amts Belgard, so der Müller Kröncke gegenwärtig in Besiz hat, anderweit, erb- und eigenthümlich unter eben diese Conditions und auf selbigen Contract, plus licitanti verkauft werden soll, und dazu Terminus licitationis auf den 23ten dieses, 14ten Julii und 21ten Augusti a. c. anberahmet worden; als wird Kaufwilligen solches hiedurch bekannt gemacht, in gedachten Terminis, besonders in ultimo Termino bey dem Königl. Cammer-Deputations-Collegio dieselbst, Morgens um 9 Uhr zu erscheinen, ihr Geboth ad protocollum zu geben, und gewärtigen, daß dem Meistbietenden solche bis auf erfolgte Approbation zugesprochen werden soll; wobey zugleich zur Nachricht dienet, daß das Kaufpretium nach erfolgter Approbation sogleich in einer Summe baar bezahlt werden muß. Signatum Cöslin, den 5ten Junii 1767.  
Königl. Preuß. Pomm. Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Alle wegen Debiturum verschiedenes in denen Königl. Hinterpommerschen Aemter-Forsten vorhandenen Eichen und andern Sorten Kaufmanns-Holzes, zu Erreichung des Erbes pro Trinitatis 1767 bis 68, nemlich:

- 1.) Im Amte Friederichswalde. a) Auf den Friederichswaldischen Revier: 6 Ringe Eichen Stabholz, 2 Schock Orhofs-Boden, 4 Schock klein Klappholz, 24 Eichen zu Schiffsbauholz, 2 Fichten Schiffsmasten, 6 Stück dito starke Balcken, 50 dito dito Mittel-Balcken, 100 dito dito Sparrstücke, 400 Fadden Fichten Schiffsholz. b) Auf den Hohenkrugischen Revier: 10 Ringe Eichen Stabholz, 2 Schock Orhofs-Boden, 4 Schock klein Klappholz, 22 Stück Eichen zu Schiffsbauholz, 10 Stück Fichten Sägeblöcke von einer Länge, 20 Stück dito starke Balcken, 50 dito dito Mittel-Balcken, 100 dito dito Sparrstücke, 150 Fadden Riechen Schiffsholz. c) Auf den Nerhauschen Revier: 8 Ringe Eichen Stabholz, 2 Schock Orhofs-Boden, 4 Schock klein Klappholz, 22 Stück Eichen zu Schiffsbauholz, 2 dito Fichtene Schiffsmasten, 10 dito dito Sägeblöcke von einer Länge, 15 dito dito starke Balcken, 30 dito dito Mittel-Balcken, 50 dito dito Sparrstücke.
- 2.) Im Amte Colbag. a) Auf den Mühlenbeckischen Revier: 12 Ringe Eichen Stabholz, 6 Schock Orhofs-Boden, 30 Schock klein Klappholz, 30 Stück Eichen zu Schiffsbauholz, 60 dito Büchen zu Schiffsbauholz. b) Auf dem Clausdamschen Revier: 10 Ringe Eichen Stabholz, 2 Schock Orhofs-Boden, 4 Schock klein Klappholz, 50 dito Büchen zu Franzholz. 3.) Im Amte Strepitz. a) Auf dem Stappnischen Revier: 20 Stück Fichten Mittel-Balcken, 150 dito dito Sparrstücke, 50 dito dito Bohlstücke, 30 Fadden Eisen Schiffsholz, 300 dito Riechen Schiffsholz. b) Auf dem Hohenkrugischen Revier: 20 Stück fichtene Mittel-Balcken, 150 dito dito Mittel-Balcken, 50 dito dito Bohlstücke, 50 Fadden Bircken Schiffsholz, 200 Fadden Riechen Schiffsholz. 4.) Im Amte Saaszig. 40 Ringe Eichen Stabholz, 8 Schock Orhofs-Boden, 16 Schock klein Klappholz, 30 dito Eichen zu Schiffsbauholz. 5.) Im Amte Gülzow. 12 Ringe Eichen Stabholz, 4 Schock Orhofs-Boden, 8 dito klein Klappholz, 15 dito Eichen zu Schiffsbauholz, 8 dito Fichtene Sägeblöcke von 2 Längen, 8 dito dito von einer Länge, 8 dito dito starke Balcken, 20 dito dito Mittel-Balcken, 30 dito dito Sparrstücke, 100 Fadden Eisen Schiffsholz. 6.) Im Amte Naugardten. Im Rothenvier- und Buttlinschen Revier: 9 Ringe Eichen Stabholz, 2 Schock Orhofs-Boden, 10 dito klein Klappholz, 30 dito Eichen zu Schiffsbauholz, 100 Fadden Büchen Schiffsholz, und 300 Fadden Eisen Schiffsholz, Terminus licitationis auf den 5ten Julii, 23ten Julii und 5ten Augusti a. c. präfixiret; als wird solches hiedurch jedermanniglich, und besonders denen mit Holz handelnden Kaufleuten und Schiffen bekannt gemacht, und können diejenigen, welche rescribeten, daß in einem oder andern Forst Revier angesetzte Holz zu erhandeln, sich besonders in ultimo Termino Vormittage um 10 Uhr auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, ihren Voth ad protocollum geben, und gewärtigen, daß plus licitanti und wer die besten Offerten thut, das Holz bis auf Königl. allernädigste Approbation addiciret, auch ein Contract darüber ertheilet, wobey denen Käusern zur Nachricht dienet.



Wenet, daß die Bezahlung des Holzes in Golde geschehen müsse, auch die Designation des Holzes bey der Licitation zur Einsicht communiciret werden solle. Signatum Stettin den 10ten Junii, 1767.  
Königlich Preussische Pommerische Krieger- und Domainen-Cammer.

Zu Stargard sind auf die Sächsische halbe Hufe nur 781 Rthlr., auf den Ackerhof 200 Rthlr., und auf das Wörde-Land 278 Rthlr. gebothen worden, wechhalb nochmaliger Terminus auf den 17ten November a. c. präziret; in welchem die etwanige Käufer vor Gerichte auf diese Stücke bieten, und des Zuschlages gewärtig seyn können. Stargard, den 11ten April 1767.

Director und Assessor des Stadt-Gerichts hieselbst.

Zu Stargard soll des seligen Bräuer Paul Krügers Erben Haus in der Pyritzischen Strasse, welches auf 1696 Rthlr. 15 Gr. gerichtlich taxiret, an den Meistbietenden verkauft werden; es ist dierhalb peremptorius Terminus auf den 28sten Augusti a. c. angesetzt, in welchem Liebhabere vor Gerichte erscheinen und gewärtigen können, daß dem Meistbietenden das Haus cum Peritentiis zugeschlagen werden soll. Stargard in Judicio den 10ten Martii 1767.

Verordnetes Stadt-Gericht hieselbst.

Da zu Stargard für seligen Bäcker Kadeselbs Haus, noch nicht hinlänglich gebothen werden; So ist novus Terminus licitationis von 6 Monathen auf den 22sten September a. c. angesetzt, in welchem plus offerenti, vor Gerichte die Adjudication ertheilet werden soll. Stargard, den 6ten April 1767.

Director und Assessor des Stadt-Gerichts hieselbst.

In Casia zu Wasewalk, sind aus dem Nachlaß des Kaufmann Johann Friederich Stech, folgende Grund-Stücke, als: eine Scheune und ein Baum-Garten, imgleichen 10 Stücke Acker, überhaupt 20 und ein viertel Scheffel Einfall, so zusammen 921 Rthlr. 20 Gr. taxiret, auf den 23sten Junii, 14ten Julii und 11ten Augusti a. c. gegen den letzteren peremptorie sub hasta gestellet; So hiedurch bekannt gemacht wird.

Ein Allodial-Guth, zwey Meilen von Colberg, und eine Meile von Cörlin belegen, siehet aus freyer Hand zum Verkauf, wobei ein guter Korn-Boden, ein räglicher Wiesewache, und vortrefliche Holzung; wer solches zu kaufen willens, kan bey dem Bürgermeister Reinhold in Cörlin, nähere Nachricht erhalten, bey welchen sich Liebhabere franco zu melden belieben wollen. Cörlin, den 4ten Junii 1767.

Es sollen in Termino den 1sten Julii a. c. auf dem Amte Treptow an der Rega, alterhand Meubles, an Gold, Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Leinen, Betten, imgleichen Kutschensperde und Vieh, gegen baare Bezahlung öffentlich per modum auctionis verkauft werden; Liebhabere können sich also bemeldeten Tages um 9 Uhr auf dem Orte Treptow einfinden.

### 3. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Es hat her Schiffer Johann Brumm, auf der grossen Laßadie, in seinem Hause, in der mittlern Etage, zwey Stuben und eine Kammer zu vermietthen, so zwischen dem Weinschenker Herrn Eichborn, und Meister Pagel belagen; Liebhabere können sich gehörig melden.

Auf dem Schweißgerhose, ist die Unteretage mit einer Kammer und Küche zu vermietthen.

Drey Stuben, zwey Kammern und ein Holzboden, sind zu vermietthen; nähere Nachricht ist bey dem Verleger der diesigen Zeitung.

### 4. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Es ist eine dierseits dem Blockhause belegene Hauswiese zu verpachten; wer Lust und Belieben daz hat, wolle sich deswegen bey des Hoffiscal Müllers Frau Witwe, in der Oberstrasse wohnend, melden.

### 5. Sachen so aufferhalb Stettin zu verpachten.

Als wegen fernere Verpachtung der Jagdten in einige Hinterpommersche Deunter, nemlich:  
Im Amte Colbak: Die kleine Jagdt auf den Feldmarken Bortin, Klein-Schönfeldt und Wollein.  
1.)  
2.) Im



2.) Im Amte Saalf: Die mittel und kleine Jagdt in Pommerisch Stadenow, die kleine Jagdt auf den Feldmarken Budarge, Modernow, Cornow, und die halbe Feldmarken Cremmin, bis an die Karziger See.

3.) Die hohe Jagdt auf den Adelicchen Feldmarken Pausdorf, Termin licitationis auf den 25ten Junii, 9ten und 23ten Julii a. c. anberahmet worden; so wird solches jedermänniglich hiedurch bekannt gemacht, und können diejenigen, welche gefonnen sind, die Jagdten auf theils Feldmarken auf 4 Jahren, nemlich, von Trinitatis 1767 bis dahin 1771, in Pacht zu übernehmen, sich besonders in ultimo Termino Vormittages um 10 Uhr auf der Königlichen Krieger-, und Domainen-Cammer einfinden, ihren Voth ad protocollum geben, und gewärtigen, das plus licitanti die Jagdt addiciret, auch ein Contract darüber ertheilet werden soll. Signatum Stettin, den 9ten Junii 1767.

Königlich Preussische Pommerische Krieger- und Domainen-Cammer.

Da wegen fernerer Verpachtung die Jagdten in einige Hinterpommerische Aemter, als: 1.) Im Amte Stolpe: Die kleine Jagdt auf den Feldmarken Rugenow, Starfow, Hirsch, Schmolow, Groß-Hustaw, Klein-Bruckow und Birkow, 2.) Im Amte Schmolzin: Die kleine Jagdt auf den Feldmarken Schmolzin, Schlachow, Groß- und Kleingarde, und Strejntlin, Termin licitationis auf den 25ten Junii, 9ten und 23ten Julii a. c. anberahmet; so wird solches jedermänniglich hiedurch bekannt gemacht, und können diejenigen, welche resolvirer sind, die Jagdten auf theils Feldmarken auf 4 Jahr, als von Trinitatis 1767 bis dahin 1771, in Pacht zu übernehmen, sich besonders in ultimo Termino Vormittages um 10 Uhr auf den Königlichen Cammer-Deputations-Collegio zu Cölin einfinden, ihren Voth ad protocollum geben, und gewärtigen, das plus licitanti die Jagdt addiciret, auch ein Contract darüber ertheilet werden soll. Signatum Stettin, den 9ten Junii 1767.

Königlich Preussische Pommerische Krieger- und Domainen-Cammer.

Als wegen fernerer Verpachtung der mittel und kleinen Jagdten auf einige Feldmarken im Amte Rangardten, nemlich: 1.) Lantavel, 2.) Sempelhagen, 3.) Winden, 4.) Leiskow, 5.) Sapow, und 6.) Rangardten, von Trinitatis a. c. an, und auf vier Jahre, Termin licitationis auf den 29ten May, 15ten Junii, und 7ten Julii e. anberahmet; so wird solches hiedurch jedermänniglich, und besonders denen Jagdt-Liebhabern bekannt gemacht, und können diejenigen, welche gefonnen sind, die mittel und kleine Jagdt auf gemeldeten Feldmarken gänzlich oder zum Theil in Pacht zu übernehmen, sich in ultimo Termino Vormittags um 10 Uhr auf der Königlichen Krieger- und Domainen-Cammer einfinden, ihren Voth ad protocollum geben, und gewärtigen, das plus licitanti die Jagdt addiciret, auch ein Contract darüber ertheilet werden soll. Signatum Stettin, den 19ten May, 1767.

Königlich Preussische Pommerische Krieger- und Domainen-Cammer.

Nachdem die mittel und kleine Jagdten, in der Rangardtschen Stadthofe, von neuen verpachtet werden sollen, und hiezu Termin licitationis auf den 15ten Junii und 7ten Julii a. o. präfixiret werden; so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, und können Jagdt-Liebhabere sich besonders in ultimo Termino auf der Königlichen Krieger- und Domainen-Cammer Vormittags um 10 Uhr einfinden, ihren Voth ad protocollum geben, und gewärtigen, das dem Meistbietenden diese Jagdt zugeschlagen, auch ein schriftlicher Contract darüber auf 4 Jahr ertheilet werden soll. Signatum Stettin, den 30ten May 1767.

Königl. Preussische Pommerische Krieger- und Domainen-Cammer.

Da sich in denen angezeigten Terminis a. p. zu Verpachtung der Russe im Schlawischen Kreise keiner gefunden; so wird hiedurch nochmalen solches durch die Intelligenz bekannt gemacht, das sich die Nachsuchige, so solche zu pachten willens sind, bey dem Herrn Landrath von Kameke zu Wresden, oder aber bey dem Kreisnehmer Schwabnitz in Schlawe sich melden können, da dann auf geschriebenen annehmlichen Voth die Approbation hierüber gesucht werden soll. Schlawe, den 24ten May 1767.

Das Graf- und Adelicche Regenwaldische Burggericht, verpachtet, gegen zu bestellende Caution in Termino den 4ten Julii a. c. des verstorbenen Lieutenant Jahndens, minorennen Söchter, Regenwaldische Grundstücke, an Häuser, Gärten, Wiesen, Acker, und diese mit bester Winter- und auch zum Theil bestirreter Sommersaat, von welchen allen der Jahndens Testator, Kaufmann Gucklaff in Platze nähere Nachricht geben kan, von Trinitatis a. c. auf 3 nacheinander folgende Jahre. Es invitiret dazu Pacht-helliebige, mit der Versicherung, das mit dem Meistbietenden, mit der Königlichen Hochpreussischen Regierung-Approbation der Contract geschlossen werden solle. Regenwalde, den 12ten Junii 1767.

## 6. Citationses Creditorum innerhalb Stettin.

Wie Director und Assessores des Stadtgerichts zu Alten-Stettin, sieden hiermit jedermänniglich zu wissen, welchergestalt in des Kaufmann Christian Woffens Vermögen, da der gesuchte Indult ob insu-

sufficiam



scientiam bonorum & contradictionem Creditorum nicht statt finden wollen; Concursus eröffnet, und in dem Ende Termini liquidationis auf den 2ten Junii, 2ten Julii und 1sten Augusti, Morgens um 9 Uhr anberahmet; Creditores werden also hiedurch edictaliter citiret, sich in Terminis praesens im Lobhamen Stadtgericht einzufinden, die Documenta zur Justification ihrer Forderungen halber, mit dem Contradictori Advocato Schulz, und Neben-Creditoren ad protocollum zu versahren, gültliche Handlung zu pflegen, und in deren Entscheidung rechtliche Erkenntnis zu erwarten. Die etwanige Debitores werden hiedurch gewarner, sub poena dupli dem Debitori communi nichts auszulassen, sondern das Schuldige ad depositam judiciale zu liefern. Signatum Stettin, den 12ten April 1767.

## 7. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Ad instantiam derer Creditorum des hiesigen Kaufmann Johann Friederich Lohrt, soll dessen hieselbst belegenes Wohnhaus, so in der gerichtlichen Taxe auf 745 Rthlr. 19 Gr. 6 Pf. zu stehen gekommen, öffentlich subhastret werden. Da nun hierzu Termini auf den 22sten Junii, 20sten Julii und 17ten Augusti a. c. anberahmet worden; so wird solches hiedurch bekannt gemacht, und können sich Liebhabere an denen gemeldeten Tagen Vormittags um 10 Uhr coram Jus. c. o. melden, und ihr Gehorb ad protocollum geben, und hat plus licitans in ultimo Termino der Adidiction zu gewärtigen. Wie denn auch sämtliche Creditores ihre etwa habende Forderungen in dictis Terminis anzugehen, und zu justificiren haben, mit der Verwarnung, daß die Ausbleibende mit ihren Forderungen gänzlich abgewiesen, präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signatum Schriesenmünde, den 15ten May 1767. Verordnetes Stadtgericht hieselbst.

Zu Verkaufung des verfallenen Jastrorschen Hauses, auf der Wlecke vor Stargard, welches zu 61 Rthl. 16 Gr. gerichtlich taxiret worden, ist ultimus Terminus auf den 6ten October a. c. angesetzt; alshen solches dem Reißbietenden zugeschlagen werden soll. Creditores müssen sich zugleich in Termino sub poena praclusi melden.

Zu Ecklin hat der Seifensieder Johann Friederich Andorf, bey dem Stadtgericht angezeigt, wie er durch verschiedene Unglücksfälle dermassen in seiner Nahrung zurückgekommen, daß er sich nicht weiter im Stande befinde seine Creditores zu befriedigen, sondern zu dem Hebili beneficio cessionis bonorum seine Zusucht zu nehmen gemüthiget sey. Es ist also hierüber Terminus zur Verhandlung & eventualiter ad liquidandum auf den 14ten Julii c. sub poena praclusi angesetzt, und die Edictales sind daselbst, und zu Solberg affigiret; als welches in jedermanns Nachricht hiedurch bekannt gemacht wird. Bürgermeistere und Rath daselbst.

Zu Stargard ist über des Tobackspinner Johann Christian Falkenbergs Vermögen Concursus eröffnet, und Creditores per Edictales, so zu Stargard und Poryß affigiret, ad liquidandum & deducendum Jura prioritatis auf den 4ten Augusti a. c. vorgeladen worden; wornach dieselben sich zu achten. Signatum Stargard, den 2ten Junii 1767. Director und Assessor des Stadtgerichts hieselbst.

Zu Stargard ist über des Fuhrmann Johann Wilhelm Hahnen Vermögen Concursus eröffnet, und Creditores sind erga Terminus den 2ten Augusti a. c. per Proclamata so allhier und in Poryß affigiret, vorgeladen worden, ihre Jura zu beobachten; welches demenselben zur Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stargard in Judicio, den 4ten Junii 1767. Director und Assessor des Stadt-Gerichts hieselbst.

Es hat der Generallieutenant und würklich geheimter Etatsminister von Wedell, das im Anclamischen Kreise belegene Gut Albrechtshof, an Gottlieb Christian von Enlewort veräußert, und sind zu Abtheilung gesamter Ansprache, Creditores und alle diejenigen, welche aus einem Lehntrecht oder sonst, eine Ansprache haben möchten, durch öffentliche Proclamata auf den 14ten September a. c. vorgeladen, mit der Verwarnung, daß die Ausbleibenden präcludiret, und in Ansehung dieses Gutes mit ewigen Stillschweigen belegt werden sollen. Wornach sich also selbige zu achten. Signatum Stettin, den 22sten April 1767. Königlich Preussische Hofmeistere.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern, ist des Baumanns Franz Nissolt Schenke, Schulden wegen sum Taxa a 29 Rthlr. subhastret. Termini licitationis sind auf den 17ten Julii, 17ten September und 16ten November a. c. angesetzt, in welchen die etwanigen Liebhabere sich auf dem hiesigen Rathhause einzufinden müssen, und der Reißbietende in dem letzten Termino des Zuschlages schuldig sein. Die etwanigen



nigen Creditores sind zugleich gegen den letzten Terminum peremptorie vorgeladen. Signatum Rügenwalde, den 9ten May 1767. Bürgermeister und Rath der Stadt Rügenwalde.

Zu Uckermünde ist des Gürtlers Meister Wischen, in der Crummerstraße belegenes Wohnhaus, mit der Taxe von 291 Rthlr. 18 Gr. sub hasta gebracht, und Termin subhastationis auf den 1sten Junii, den 3ten Julii und 24ten Julii a. c. präfixiret; auch Creditores sub poena perpetui silentii & praclusionis arga Terminum den 24ten Julii a. c. adicitet; weshalb daselbst und zu Anclam die gewöhnliche Patente affigiret worden.

Zu Freienwalde in Pommern, sind des Baumanns Christian Strehken Immobilia, als: Haus, Landungen, Scheunen und Gärten, Schulden wegen eam Taxa 416 Rthlr. 12 Gr. 6 Pf. subhastiret. Terminal licitationis sind auf den 17ten Julii, 17ten September und 17ten November a. c. angefezt; in welchem die etwaigen Liebhabere sich zu Rathhause einfinden können, und hat der Meißbielende sich in dem letztern Termino des Zuschlages obgedachter Immobilien zu gewärtigen. Die Creditores werden gegen den letztern Terminum zugleich mit vorgeladen. Signatum Freienwalde, den 18ten May 1767. Bürgermeister und Rath.

## g. Avertissements.

Es ist des hiesigen verstorbenen Stadt-Selbhausmann Christian Rasbergs Sohn, ersterer Ehe, Namens Christian Gottlieb Rasberg, welcher den 30ten Julii 1727 geboren, von hier in der Fremde gegangen, und bereits an die 17 Jahr abwesend, so welcher Zeit man von demselben gar keine Nachricht gehabt. Weil nun derselbe vermöge Königlichlicher Verordnung, wegen der Abwesenden de 27sten October 1763 bereits weit über die festgesetzte 10 Jahr post majorannatam abwesend, und von demselben wegen seines Lebens gar keine Nachricht eingelaufen, so haben dessen hiesige Erben edikalem Citationem angewirkt: Wir Director und Assessor des Stadtgerichts zu Alten-Stettin, citiren gedachten Christian Gottlieb Rasberg hiedurch ediktalliter und peremptorie vor Uns in Unsere Gerichte innerhalb 6 Monat a dato in eventuali Termino den 3ten Julii 1767 zu erscheinen, und sich gehörig zu legitimiren, im widrigen hat er zu gewarten, daß er pro mortuo declariret, und seinen hiesigen Erben dessen etwaige Nachlassenschaft verabsolget werden soll. Signatum Stettin, in Judicio, den 16ten Januarii 1767.

Es sind bey dem Packhofs-Bisittir Le Bont, so aufm Schloßplatz zu Stettin wohnet, verschiedene Pfänder, als: Leinen und Kleidungsstücke verfezt; denen Eigenthümern hievon wird hiemit bekannt gemacht, daß wenn sie solche nicht den 30ten Junii a. c. einlösen, solche per auctionem ohne fernere Nachsicht verauctioniret werden sollen.

Als der hiesige Bürger und Kleinhändler Johann Erdmann Dittmer, vor einiger Zeit verstorben, und dessen Erben wegen seines Nachlasses Richtigkeit treffen wollen, von solchen aber der Johann Erdmann und Carl Friederich, Gebrüdere Dittmer, seit 12 Jahren bereits abwesend sind, ohne daß von ihrem Leben oder Aufenthalt Nachricht eingezogen werden können: So werden selbige ad instantiam des verstorbenen Johann Erdmann Dittmers Erben hiedurch ediktalliter citiret, in Termin den 3ten Junii, 2ten Julii und 7ten Augusti a. c. sich alhier entweder in Person, oder durch Bevollmächtigte vor Uns zu stellen, und die ihnen angefallene Erbschaft in Empfang zu nehmen, auf erfolgten Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß sie pro mortuis declariret, und ihre Portiones ihren noch lebenden Geschwibern extrahiret werden solle. Stettin, den 25ten April 1767.

Director und Assessor des Waisenamts alhier.

Es sind den 19ten Junii a. c. beym Aust: eben aus Stargard, zwen braune Kühe, so daselbst gefeßt worden, ohngefehr 7 bis 8 Jahr alt, auf dem Stargarderfelde wegelaufen; wer hiervon Nachricht geben kan, beliebe es dem Koch Traugardten in Stargard, oder dem Herrn Commercianten Schulz in Stettin anzugeben. Die Ankosten sollen prompt bezahlet werden.

Da zu Stettin bey dem verstorbenen Altermann der Kupferschmiede Meister Schön, vor einigen Jahren von dem Herrn Oberst von Düring, Schiffer Mantel, Wilter, Bauer Caron, Schumacher, und noch anderen mehr, einige Pfänder, so in Silberstücken und einigen Kleidungsstücken, bares Geld, Perlen, Diamanten, Ringe, und einen großen Kupfernen Kessel bestehend, verfezt worden; so wird alle diejenigen angeküniget, so daselbst Pfänder sehen haben, daß wenn sie nicht die Einlösung bey denen Erben den 24ten Julii a. c. verrichten, solche darnach per modum auctionis sogleich verauctioniret werden sollen.



# Erster Anhang.

Num. XXV. den 27. Junius, 1767.

## Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

### 9. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Bei dem Niemer Körbein, in der Münchenstrasse, sind ein paar wohlconditionierte, und ganz komplette Geschirre, mit meslingernen Beschlag, um bestmöglichsten Preis zu haben.

Es soll in der Unterstadt hieselbst ein massives Wohnhaus, worin drey Stuben, eine Kuche, worin vormals Materialmaaren verkauft worden, wie auch drey Kammern und Hofraum, aus freyer Hand verkauft werden; Liebhabere wollen belieben sich bey dem Bürger Lapp in der Weutlerstrasse zu melden, und weitere Nachricht einzusehen.

Der Wittve Würdeln Erben Hans, in dem Neuentief, zwischen Bäcker Meister Streeseemanns Erben, und des Kleinbändlers Johann Klincks Wohnungen belegen, soll in Terminus den 10ten Julii, nachm. 7ten Augusti a. c. bey dem Rathsanwalde Sander, Nachmittags um 2 Uhr, an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe des Hauses beträgt 879 Rthlr.

Es will der Kaufmann Pöfel, sein hieselbst am Rosengarten belegenes Haus, worinnen in der Untere tage 4 Stuben, in der Oberetage gleichfalls 4 Stuben, nebst Kammern, Küchen, guter Hofraum, Garten, Stall, auch drey gewölbte Weinkeller, vermierthen, auch allenfalls wenn sich Liebhabere finden sollten, aus freyer Hand verkaufen. Es wird also dem Publico solches hiedurch bekannt gemacht, und kan sowol auf ein als andere Art sogleich zugeschlagen, und die Logis entweder ganz, oder jede Etage a part bezogen werden. Es sollen auch in Termino den 16. Julii a. c. Nachmittags um 2 Uhr, und denen folgenden Tagen, in gedachten Kaufmann Pöfels Hause, sehr gute Meubles, an Kupfer, Zinn, Leinen, Betten, Kleiderung, schöne Gemählde, und anderes Hausgeräth, worunter eine englische Repetieruhr, so nur alle acht Tage anzugehen wird, ein neuer Wägebalken mit Gewichtern, etae saubere Commode mit Leinenspind, so mit Silberbecken-Beschlag, grosse Spiegel mit gläsernen Rahms, einige Doanin Stühle mit Cannapees, per modum auctionis verkauft werden; auch kommen zugleich vor, vier neue ovale Fässer von 11 Orbst, verschleibete 5 Orbststücke, und 2 Falackstücken; Liebhabere werden also ersuchet, sich an erwehnten Tage zur bestimmten Zeit dafelbst einzufinden, und gegen baare Bezahlung die Sachen zu ersehen.

Es will die Frau Senatorin Buchnern, ihr in der Breiten-Strasse zu Stettin, zur Handlung sehr wohl gelegenes und bequemes Haus, mit allen ihr Selsen-Siederer, als auch zur Mälzerey gehörige Geräthschaffen voluntarie verkaufen; Liebhabere können die Conditiones von dem Notario Bourwieg ersehen, und einem jeden auf Verlangen die darin sendende Gelegenheiten gesehlet werden, überhaupt aber dieses Haus in einer der besten Gegenden, hat gute Stuben, Bodens, Kellers, Hofraum, Dacre, ein Selsen-Siederhaus, Stallungen, einen Brunnen, einen Garten, die Durchfahrt nach dem Rödtenberge zu, und ist vor eines jeden Verkehr und Erwerb, sehr wohl gelegen.

Es will der Altermann der Bäcker Meister Witte, sein in der Königs-Strasse zur Handlung und fast zu einem jeden Meier sehr wohl gelegenes massives Haus, worin gute Logis, und Keller sind, wovon ein massiver Speicher, guter Hofraum, und eine Pumpe ist, aus freyer Hand verkaufen; Liebhabere können sich in Termino den 17ten Julii a. c. des Nachmittags um 2 Uhr in seinem obenannten Hause einfinden, ihren Vorth ad protocolum geben, und wird dem Befinden nach wenn das Geboth acceptable ist, der Zuschlag sogleich erfolgen.

Den 10ten Julii a. c. sollen in des Bäcker Witten Hause so in der Königs-Strasse, des Morgens um 9 Uhr, verschiedne Mobilien, als: Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Leinen, Kleider, Tische, Stühle, Spinde, Gläser, eine Schläge-Uhr, Betten, und verschiedenes Hausgeräthe, per Notarium Bourwieg, gegen baare Bezahlung in Courant verauktioniret werden.

Den 7ten Julii a. c. sollen in des Notari Bourwieg Logis, in der grossen Dohmstrasse, verschiedne Meubles, als: Kupfer, Zinn, Messing, Leinen, Frauen-Kleider, Rohr-Stühle, 12 grün dammaste Stühle, und ein Cannapeefuß, nebst andere Hausgeräthe, des Morgens um 9 Uhr gegen baare Bezahlung in Courant verauktioniret werden.

### 10. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Braun, eine Meile von Stettin, stehen 60 Faden ellern Brennholz, der Kirche dafelbst zugehörig, zum Verkauf; Terminus zu Verkaufung desselben ist den 10ten Junii a. c. angesetzt; und können Liebhere sich alsdann bey dem Landrath von Ramin dafelbst melden. Ad



Ad instantiam Contradictoris Katholik Witten Concurfus, Hofgerichts-Advocat Hartwig, soll das dem verstorbenen Kauffh Witten zugehörige, und in der Junkerstrasse, zwischen dem Buchhändler Drewecke, und dem Brauer Schwarz belegene Wohnhaus, welches nach der aufgenommenen rectificirten Karte, cum pertinentiis, auf 372 Rthlr. 18 Gr. 4 Pf. Silbercourant gewürdiget, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Wann nun dazu Termin auf den 14ten August und 14ten October, auch 26ten December a. c. anberaumbt worden: so wird solches allen und jeden Liebhabern und Kaufflustigen hiemit gebührig bekannt gemacht, um in Termin vor Unserm Hofgerichte zu erscheinen, ihr Gebot ad protocolum zu thun, und hat plus licitans zu gewärtigen, daß in ultimo Termine den 16ten December a. c. bezogtes Haus, cum pertinentiis, gegen bare Bezahlung ihm zugeschlagen, und niemand weiter gehört werden soll. Signatum Eßlin, den 23ten April 1767.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Es will der Bäcker Meister Steffen zu Greifenhagen, sein daselbst nahe am Wasser belegenes, gut artirtes Wohnhaus, so wol zur Bäckerey, als auch zum Brauen und Brennen sehr gut eingerichtet ist, und wobei gute Stallung, Hofraum und Gartens fürhanden, voluntarie verkaufen: Liebhabere können solches in Augenschein nehmen, und sich deshalb in Termine den 2ten Julii a. c. des Vormittags um 10 Uhr in obbenannten Hause einfunden, alsdann Liebhabern die Conditiones bekannt gemacht werden sollen.

Des Hädler Daniel Emanuel Resoldten Wohnhaus, auf den grossen Wall zu Stargard, zwischen dem Weißbäcker Ziegelmann belegen, ist mit Brandtweinsgraben und Zubehör, zu verkaufen: die Käufer können sich bey den Schneider Johann Peter Meynen melden.

Da sich in vorigen Licitations-Terminen des Brauer Christoffs Hauses hieselbst kein annehmlicher Käufer gefunden, und novi Termini licitationis dieses Hauses, samt Pertinentien, bestehend in einem Wördeland von 5 Scheffel Ausfaat, einem Grasswall, einer Fernetese von 14 Schwad, und einem Wallgarten, auf den 22ten May, den 10ten Junii und den 9ten Julii a. c. angefeket worden: so können Liebhabere in diesen Terminen Vormittags um 8 Uhr vor hieselgen Stadtgericht sich einfunden, ihr Gebot ad protocolum thun, und der Meistbietende des Zuschlages dieses Hauses mit allen Pertinentien gewärtigen. Anclam, den 8ten May 1767. Bürgermeister und Rath.

Zu Treptow an der Rega soll in Terminis den 1sten May, 14ten Junii und 10ten Julii a. c. Vormittags um 9 Uhr zu Rathhause, das dem Brauer Steck zugehörige, in der Laugenstrasse, zwischen dem Buchbinder Schulz und Schneider Meißner Köppen belegene Wohnhaus, cum pertinentiis, zur Befriedigung dessen Creditorum öffentlich subhastiret werden: Kaufflustige belieben sich einzufinden, und können in ultimo Termine gegen Erlegung des Nießgebodths der Addition gewärtig seyn. Zugleich sind alle diejenigen, so an diesem Hause einige Ansprache zu haben vermeuen, erga ultimum Terminum ad profendum & veritandum credita sub pena praclusi citiret: weßhalb Proclamata alhier und zu Greifensberg affigiret sind. Signatum Treptow an der Rega, den 4ten May 1767. Bürgermeister und Rath.

Ohnweit Rügenwalde in Hinterpommern, will des verstorbenen Mühlenmeisters Johann Gottlieb Güttels Witwe, ihre nahe an dem Stadtwalde gelegene Wassermühle, erblich aus freyer Hand verkaufen. Zur Nachricht diene, daß zu dieser Mühle drei Dörfer als Zwangsmahlgäste belegen sind. Es ist dabei einiger Ackerbau, schöne Gelegenheit zur Viehzucht, Wisewachs und eine Fischeren befördlich: Liebhabere können sich je eher je lieber bey der Eigenthümerin melden, und Handlung schließen.

Als sich in deren wiederholten Licitations-Terminen keine annehmliche Käufer zu dem zur Verkaufenschaft des seligen Mühlenmeister Prüs hieselbst gehörigen Wohnhause gefunden, und die Erben beschloffen, dieses auf 787 Rthlr. 20 Gr. gerichtlich taxirt, sehr wohl artirtes Haus, nunmehr aus freyer Hand zu verkaufen: So werden diejenigen, welche dazu Welleben finden, hiedurch eingeladen, sich gefällig bey der Witwe Frau Prüs zu Dorin, oder deren Licit. Curatore, dem Notario und Senatori Rasch zu Greifenhagen, imgleichen bey dem dortigen Bürger Christian Prüs, als Vormund, der hinterlassenen wunndigen Kinder, des Erbgebers, wie auch bey dem Herrn Passori Detorf zu Aligrar forderfamst zu melden, und Handlung zu vlesgen, da denn mit demjenigen, der die besten Conditiones offeriret, in Termine den 10ten Julii a. c. ein förmlicher Contract zu Rathhause geschlossen werden soll. Greifenhagen, den 2ten Junii 1767.

Wann jemand Ambosse, auch grobe Wind- und Schneid-Mühlen- und Mühlen-Drangen, überhaut alle Mühlen-Arbeit benötiget ist: derselbe beliebe sich in Alten Damm bey dem Grob-Schmidt Meister Friederich Lorenz zu melden, und sich eines bitligen Records und tüchtiger Arbeit zu versichern.

Es soll aus denen Königl. Neumärkischen Forsten, pro Triallatis 1767 bis 68. nachfolgendes Holz Kaufmannsgut: Im Wasserischen Revier: 150 Stück Kieuen Balken. Im Stadtschäncken Revier, Amte Butterfelde: 20 Stück Hamburger Eichen, 60 Stück Kieuen. Im Carbischen Revier: 20 Stück Eichen, 15 Stück Kringe Eichen Stabholz, 6 Stück Wästen, 300 Stück Kieuen. Im Neumärkischen Revier: 30 Stück Eichen, 20 Kringe Eichen Stabholz, 20 Stück Wästen, 200 Stück Kieuen. Im



Im Staffelschen Revier: 80 Stück Eichen, 15 Ringe Eichen Stabholz, 8 Stück Wästen, 300 Stück Kleinen. Im Rückeburgischen Revier: 6 Stück Wästen, 400 Stück Kleinen. Im Orlesenschen Revier: 300 Stück Eichen, 20 Ringe Eichen Stabholz, 8 Stück Wästen, 250 Stück Kleinen. Im Schlanowschen Revier: 200 Stück Eichen, 12 Ringe Eichen Stabholz, 70 Schock Eichen Klappholz, 20 Stück Wästen, 300 Stück Kleinen. Im Hammerschen Revier: 20 Stück Eichen, 100 Stück Kleinen. Im Neamentbischen Revier: 200 Stück Eichen, 20 Ringe Eichen Stabholz, 100 Schock Eichen Klappholz, 300 Stück Kleinen. Im Sellnowschen Revier: 40 Stück Eichen, 30 Ringe Eichen Stabholz, 20 Schock Eichen Klappholz. Im Schwandenwaldschen Revier: 50 Stück Eichen, 20 Ringe Eichen Stabholz, 40 Schock Eichen Klappholz, 10 Stück Wästen. Im Rastnischen Revier: 50 Stück Eichen, 20 Ringe Eichen Stabholz, 10 Stück Wästen, 200 Stück Kleinen. Im Gladowischen Revier: 40 Stück Eichen, 200 Stück Kleinen. Im Wildenowischen Revier: 50 Stück Eichen, 200 Stück Kleinen. Im Dyrhnschen Revier: 80 Stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stabholz, 100 Stück Kleinen. Im Dragenschenschen Revier: 80 Stück Eichen, 20 Ringe Eichen Stabholz, 100 Stück Kleinen. Im Eicksherschen Revier: 40 Stück Eichen, 15 Ringe Eichen Stabholz. Im Rerpenischen Revier: 120 Stück Eichen, 20 Ringe Eichen Stabholz, 180 Stück Kleinen. Im Drewnischen Revier: 110 Stück Eichen, 20 Ringe Eichen Stabholz, 50 Stück Kleinen. Im Neumühlischen Revier: 30 Stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stabholz, 400 Stück Kleinen. Im Zickerschen Revier: 50 Stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stabholz. Im Stabenowischen Revier: 100 Stück Eichen. Im Orledowischen Revier: 200 Stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stabholz. Im Lauerischen Revier: 50 Stück Eichen, 40 Ringe Stabholz, 150 Stück Kleinen. Im Einischschen Revier: 150 Stück Eichen, 250 Stück Kleinen. Im Jachonschen Revier: 10 Stück Eichen. Im Schönfließischen Revier: 10 Stück Eichen. Im Liehegorischen Revier: 20 Stück Eichen, da nun zum Verkauf dieses Holzes Terminus licitationis auf den 7ten Augusti a. c. angesetzt worden; So können sich die Kaufhäuser, an demselben Tage, bey der Königlichen Neumärkischen Krieges- und Domainen-Cammer zu Custrin, Vormittags um 10 Uhr meldend, ihr Geboth ad protocollam geben, und gewärtigen, daß mit denenjenigen, welche die annehmlichsten Conditiones offeriren, geschlossen werden soll. Wobey zugleich bekannt gemacht wird, daß, wenn jemand nicht in Person erscheinen könnte, der Commissionaire mit hinlänglicher Vollmacht versehen seyn muß, indem desjenigen Geboth, so in Termino licitationis keine Vollmacht produciren kan, nicht wird acceptiret werden. Custrin, den 4ten Junii 1767.

Königlich Preussische Neumärkische Krieges- und Domainen-Cammer.

By dem Hochpreusslichen Cammer-Gerichte zu Berlin, ist novus Terminus zum Verkauf, des alda vor dem Strahlauer-Thore belegenen vollständigen Mühlen-Wercks, welches auf 40382 Rthlr. 17 Gr. in mittel Friederichs Vorpariret worden, auf den 10ten Julii a. c. Vormittags um 10 Uhr angesetzt; welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Der Müller Friederich Brandt, will seine jenseit Damms belegene sogenannte Hammer-Mühle, welche aus zweyen Korn-Sängen einer Schneide-Mühle, und einer Walcke bestehet, nebst adven dazu gehörigen Recht und Gerechtigkeiten, als auch einen Camp Landes und zweyen Wiesen, imgleichen zweyen Horn-Wagens und 6 Stück Pferden, aus freyer Hand erbt- und eigenthümlich verkaufen; Liebhabere können sich hierwegen in Termino den 29sten Junii a. c. bey ihm auf gedachter Hammer-Mühle melden und Handlung pflegen, wonächst mit dem Meistbietenden Contract geschlossen werden soll.

Da ad Mandatum des Neumärkischen Pupillen-Collegii zur Subhastation des zum Nachlaß des seligen Generalmajors Hans Sigismund von Zieten gehörigen, und in der Stadt Schivelbein belegenen Wohnhauses und Zubehör, welches deducis deducendis auf 793 Rthlr. 16 Gr. gewürdiget ist, Terminus licitationis auf den 30sten Junii, und sonderlich den 31sten Julii 1767, als Terminum ultimum vor dem Neumärkischen Landvoigtegerichte zu Schivelbein anstehen; so haben Kaufhäuser sich hiernach zu achten.

Der Anwohner und Hausmann Johann Christian Neumann, ist willens, sein zu Stargardt vor dem Johannis Thore, zwischen Kobben und Böhbergs Ackerhof belegenes Wohnhaus, samt Stallung und dabey befindlichen Garten, aus freyer Hand zu verkaufen; wer darzu Velleben haben möchte, kan sich bey demselben in seinem am Uhlen-Thore ersündlichen Ackerhof melden, und Handlung mit ihm pflegen.

Den 4ten Julii a. c. Morgens um 11 Uhr, wird auf der Königlichen Aeltescasse zu Damms, ein Orbest Pontac plus licitanti gegen baare Bezahlung verauktioniret werden. Respective Liebhabere belieben sich um die bestimmte Zeit einzufinden, auch kan vorher die Probe davon genommen werden. Damms, den 22ten Junii 1767.

Zu Edsllin sollen die, von dem verstorbenen Kaufmann Eize hinterlassene Grundstücke, als zwey Häuser und ein Garten, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden; wozu Terminus auf den 17ten Julii, 7ten Augusti und 1sten Septembris a. c. angesetzt sind; und ist das Subhastationspatent, nebst dessen Taxen, hieselbst zu Rathhause affektet; welches dem Publico hiedurch bekannt gemacht wird. Edsllin, den 12ten Junii 1767.

Königliche Aeltescasse.  
Bürgermeistere und Rath hieselbst,



Es sollen zu Uckeründe des Kaufmann Wesenbergs Effecten, bestehend in Gold, Silber, Kupfer, Messing, Zinn, Eisen, Blech, Porcellain, irdenes Zeug, Kleidungsstücken, Betten, Leinen und allerhand Hausgeräth, per modum auctionis den 6ten Julii und denen folgenden Tagen, an den Meißbierenden verkauft werden; welches hiedurch bekannt gemacht wird.

Zu Polzin soll der selbigen Frau Capitain-Lieutenantin von Krocoen, nachgelassenes Wohnhaus, was bey ein neuer Viehstall, nebst einem guten Baum- und Küchengarten, so 220 Rthlr. taxirt, verkauft werden; wer nun Belieben hat, dasselbe zu kaufen, derselbe kan sich bey dem Mandatario Herrn Bürgermeisters Weinholten melden, dasselbe, und wenn solches ankändig, den Handel mit ihm schließen, und soll denselben alsdann ein richtiger Kaufcontract ertheilet werden.

Zum öffentlichen Verkauf des Wohnhauses, inclusive Brau- und Brandweinbrennereygeräthschaften, der Witwe Bürgermeisters Müllern, ist zu Uckeründe Terminis ultimus jereomorus auf den 4ten Julii a. c. angesetzt, weil in denen angesetzt gewesenen Terminen sich keine annehmliche Käufer gefunden; welches hiedurch bekannt gemacht wird. Die gerichtliche Taxe ist 943 Rthlr. 20 Gr.

Zu Söllnow will der Müller Baek, seine auf dem Köddenberge erbaute neue Schone, samt der Wohnhausstelle zum bebauen, benebst der dazu gehörigen Wiese, verkaufen; wer dazu Belieben trägt, kan diese wohlbelegene Hausstelle, samt der Scheune und Wiese, für ein billiges Kaufpretium erhalten, und sich deshalb bey dem Herrn Senator Drängeln in Söllnow melden.

Zu Söllnow will die Nagelschmiedin Witwe Schütten, am 10ten Julii a. c. ihren eigenthümlichen, vor dem Stargarderthore belegenen Garten, an den Meißbietenden verkaufen; Kaufbeliebige können sich also am 10ten Julii a. c. Vormittags um 9 Uhr zu Rathhause einfinden.

Da nach der Veranlassung Einrer Königlich Hocherzöllischen Vommerschen Rrleges, und Domainensammer, zur anderweitigen Verkaufung des von dem Herrn Cämmerer Stürwerdt zu Pölitz, in dem Bruchhaußschen Revier Stargardischen Eigenthums erkauenen stehenen Schiffsbau- und Kaufmannsholzes, Termin licitationis anberaumet werden sollen; so werden solche hiemit auf den 13ten Julii, 2ten Augusti und 24ten ejusdem a. c. präfixirt, in welchen sich die Kaufsuffige jedesmal um 11 Uhr Vormittags zu Rathhause melden, ihr Gebot zu Protocol geben, und nach eingekommener Approbation die Addition gewärtigen können, und dienit hiebey zur Nachricht, das zwey Stöße von diesem Holze, ehreweit der Jhnamünde, oder dem Jhnakrüge bey Söllnow sich befinden, das andere aber auf der Bruchhaußschen Heyde fürhanden ist, und davon eine Specification gemacht worden, welche allhier vorgeleget werden wird. Signatum Stargard, den 27ten Junii 1767.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

### 11. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Zu Anclam verkauft der Bäcker Friederich Jacob Sydow, sein am Markt belegenes Wohnhaus, nebst Vertinentien, an den Brandweinbrenner Christian Wegner; welches hiemit bekannt gemacht wird.

Zu Colberg verkauft der Stadt- und Cämmerer-Verschreiber Herr Valentin Schwacht, und der Baumann Werner, ihren vor dem Lauenthore, an der Contracharpe, neben des Herrn Bürgermeisters Wameissen Scheune und Garten, belegene Scheune und Gartenremise, an den dasigen Amtmann und Stadtmühlenmeister Herrn Jacob Heinrich Werner und dessen Erben; welches hiemit Königlich allergnädigster Verordnung gemäß bekannt gemacht wird.

Zu Colberg verkauft der Mühlenmeister Herr Martin Friederich Werner, selnes in der Badstubeustrasse, zwischen des Bürgers und Kürschners Meister Beckels, und des Mauermeisters Keitels Häusern, inne belegene Wohnhaus, nebst denen dazu gehörigen zwey Wiesen, und übrigen Vertinentien, an den Amtmann und Erdmühlenmeister Herrn Jacob Heinrich Werner und dessen Erben; so hiedurch der Ordnung gemäß bekannt gemacht wird.

### 12. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Bey dem Kramer Schmidt, in der Breitenstrasse, sind einige Stuben zu vermietthen.

Es ist die vermittelte Frau Wassen hieselbst in Stettin gesonnen, ihr Unterhaus am Marienstol, nebst der Hackengerechtheit, zu vermietthen; wer dazu Lust hat, kan sich bey ihr melden.

Es soll eine Wiese, am Steindamm bey'm Zoll belegen, noch zur Werbung vermietthet werden; wer solche benöthiget, kan sich bey dem Hofrath Schwant melden.

### 13. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Als zu Verpachtung des St. Johannis Klosters Ackerwerk, auf den Dourney vor Alten-Stettin, an anderweitiger Terminis auf den 4ten September dieses Jahres angesetzt werden sollen; so wird solches hiemit bekannt gemacht, und werden die Liebhabere ersuchet, sich an gedachtem Tage Vormittags um 11 Uhr in besagten Klosters Sakkenkammer einzufinden, und zu bieten. Die Pachtzeit gehet auf Trinitatis 1768 an.

14. Sachen



## 14. Sachen so aufferhalb Stettin zu verpachten.

Es soll auf Michael a. c. die Schlotensche Windmühle auf anderweitige 3 oder 6 Jahre verpachtet werden; Pachtlustige können sich dieserhalb entweder in Stargard bey dem Herrn Oercken von Steinwehr, oder bey dem Hofrath Stebaans in Soldatenz melden.

Zu Colberg ist die vermittelte Frau Oberstin Warschall von Bieberstein willens, ihren daselbst vor dem Lanenburger Thor, bey der vermittelten Frau Apothekern Holzen gelegenen Garten, nebst dazu gehörigen Wohnhause zu zwey Familien, aus der Hand zu verkaufen. Sollte sich aber kein annehmlicher Käufer finden; so ist gedachte Frau Oberstin gesonnen, gedachten Garten auf gewisse Jahre zu verpachten, das Wohnhaus ist in gutem Stande, auch dabey Stallung auf drey Kühe, und da dieses ein sehr grosser Garten, der in sehr guten Stande ist, auch vor Zellen ein Bier-Schand und Keegel-Bahnen, so daß die vorigen Pächter ihr gutes Auskommen dabey gefunden; So können Liebhabere die ihn etwa kaufen oder pachten wollen, sich bey der Frau Oberstin Litta-Curatore, dem Auditeur Schröner zu Colberg melden, und sowohl von dem Preise als den Conditionen der Verpachtung, nähere Nachricht einziehen.

In dem Dorfe Muldentin bey Stargard, werden die des seligen Herrn Hauptmann von Webers Kinder, zugehörige zwey Güter, welche die Arrondatores Köppe und Diez bisher bewohnet, künftigen Marien wachlos, und können Pachtlustige sich den 20ten Junii, 17ten Julii und 17ten Augusti a. c. bey dem Herrn Hauptmann von Löwenflau in grossen Wachlin melden, und gewärtigen, daß mit dem Meistbietenden bis auf Approbation der Königlichen Regierung contrahirt werden wird.

## 15. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

Bev dem Stadtgericht zu Uermünde, sind ad instantiam des Curatoris des Madlers Andreas Toisen Credit-Besens, Creditores auf den 22sten May, 19ten Junii und 17ten Julii a. c. peremptorie ad proficiendum credita testandum concordiam liquidandum adquiret, auch Debitor fugitivus in Terminis zu erscheinen, und mit Creditoribus zu liquidiren, und gültliche Handlung zu pflegen, bey gesetz mäßiger Strafe aufgefordert. Diejenigen welche auf Pfänder Geld geliehen, oder sonst Debitores des Concurfischen sind, sind geladen, binnen 4 Wochen ihre Debita gerichtlich bey Strafe des Dupli anzuzeigen, wie die daselbst in Anclam und Strafsund affigirte Proclamata des mehreren besagen.

Ad instantiam des Anton Ludewig von Parkammers auf Reinsfeld, werden alle und jede Creditores incerti, welche eine nicht öffentlich confitrende Ansprache an dessen Großväterlichen Antheil Guthe in Reinsfeld Kammelsburgschen Creises zu haben glauben, hiermit exkatholiter & peremptorie citiret, in Termino peremptorio den 17ten September a. c. vor unserm Hofgerichte ad liquidandum & verificandum ihrer Forderungen zu erscheinen, sub comminatione, daß sie sonst mit ihren Forderungen von dem Guthe Reinsfeld abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Signatum Cöllin, den 18ten May 1767.

In des gewissenen Cammerer Nieper Creditfache, ist vor dem Stadtgerichte zu Stargard, Concursus eröffnet, und die Creditores sind per Proclamata, so allhier und zu Stettin affigiret, auf den 21sten Augusti a. c. ad liquidandum vorgeladen worden. Signatum Stargard, den 15ten Junii 1767.

Alle und jede, welche an den Bürger Wentz; imgleichen an den verstorbenen Madler Herrn Edda ten zu Strasburg, etwas zu fordern, werden sub poena praclusi auf den 17ten Julii a. c. sich bey dem Lehngericht zu melden, vorgeladen, ihre Liquidation und deren Verification ad Acta zu geben.

Demnach über des Notarii Groten Vermögen Concurs entstanden, und Terminal liquidationis auf den 19ten Junii, den 10ten Julii und den 4ten September a. c. anberahmet worden; so werden alle und jede des Notarii Groten Creditores publice & sub poena perpetui silentii hieburch ad liquidandum & verificandum vor hiesigem Stadtgerichte in dictis Terminis citiret, als in welchen Creditores auch zugleich super prioritare zu verfahren, und in Entstehung der Güte, welche versuchet werden soll, darnach locum competentem in der abzufassenden Prioritäts-Urteil abzuwarten haben. Decretum Anclam, den 8ten May 1767.

Ad instantiam des Grenz-Polkeisters Witte zu Nemel, sind alle und jede Creditores, welche an dem, von ihm an den Lieutenant von Wigglass verkauften Guthe Lühom, Schlawischen Creises gelegen, berechtiget, erga Terminum peremptorium den 27sten Julii c. ad liquidandum & verificandum ihrer Forderungen vorgeladen, sub comminatione, daß alle und jede Gläubiger, mit ihren Forderungen im Ausbleibungsfall praclusibiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Signatum Cöllin, den 17ten April 1767.

In Schlawe soll des Fleischer Carl Köselers Wohnhude, zwischen Meister Söhnen und Tagelöhner Bläser belegen, an den Meistbietenden verkauft werden, selbige ist in der Aestimacion auf 45 Rthlr. 20 Gr. zu stehen gekommen, und Termin subhastationis auf den 17ten und 22sten Junii, auch 17ten Julii c. angeordnet; Imgleichen auch dessen sämtliche Creditores ad Terminum den 17ten Julii c. sub poena praclusi zu Rathhause in Schlawe citiret worden, wovon die daselbst und in Stolpe affigirten Proclamata ein mehreres besagen.



Zu Rügenwalde in Hinterpommern, ist des sich entfernten Bräuers Johann Kütcke jun. Wohnhaus, in der Klapper-Straße, Schulden halber subhastirt, und soll in Terminis den 3ten Julii, 28sten Augusti und 22sten October a. c. an den Meißbietenden auf dasgem Rathhause gegen baare Bezahlung öffentlich veräußert werden. Da nun der jetzige Aufenthalt des Bräuers Kütcke unbekannt ist, so wird dieser sowohl als seine etwanigen Creditores gegen den letzten Terminum sub praedicto vorgeladen, ihre Rechte gehörig wahrzunehmen. Signaturum Rügenwalde, den 25sten April 1767.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Rügenwalde.  
Zu Greifenhagen verkauft der Köpfer Meister Christian Martin Kohl, sein Wohnhaus, an den Schuster Christian Ernst Pfischel, für 170 Rthlr. Da nun Terminus solutionis des Kaufpreth auf den 24sten Julii a. c. angesetzt; so werden Creditores, oder wer sonst ein Jus contradicendi dawider zu haben vermerket, hiedurch sub praedicto addiciret, um in Termino practico ihr vermerktliches Recht geltend zu machen.

Da das Königliche Pupillen-Collegium befohlen, sämtliche Creditores des seligen Amtsrath Eybow, zu Treptow an der Rega, vorzufordern, und mit denselben wegen ihrer Befriedigung gütliche Handlung zu pflegen; so werden hiemit alle diejenigen, welche an den seligen Amtsrath Eybow zu Treptow einige Ansprüche zu haben vermerken, ersuchet, sich in Termino den 22sten Julii a. c. bey den Bürgermeister Lange in Rangardten zu melden, und zu erwarten, daß mit denselben ihre Forderungen durchgegangen, und zu ihrer Befriedigung Vorschläge geschehen sollen.

Zu Schönfließ ist der Euxorischen Erben, am Markte belegenes Wohn- und Braubaus, mit Zudehr, ad indagandum verum pretium cum Taxa judiciali à 525 Rthlr. subhastirt, und sind Termini licitationis auf den 1sten May, 12ten Junii und 24sten Julii a. c. dazu anberaumet; in welchen, und besonderts im letztern sowohl Kaufsiebhaber, als auch Creditores, diese sub poena praclusi &c. Vormittags um 9 Uhr alda zu Rathhause citiret sind.

Creditores, so an denen ehemaligen Sadelbergischen Glashütten-Entrepreneurs Müller und Waack, eine Anforderung zu haben vermerken, müssen sich in Terminis den 29sten Junii, 31sten Julii, und peremptorie auf den 24sten Augusti a. c. bey dem Hochadelichen Gerichte daselbst erscheinen, und ihre Forderungen Hochadeliches Gerichte zu Sadelberg, zu justificiren.

Zu Cörlin soll in Terminis den 30sten Junii, 28sten Julii und 27sten Augusti a. c. des Bäcker Paul Stolzenberg, in der Schloßstraße belegenes Wohnhaus, dessen Scheunhof und Scheune, wie auch Landung und Wiesen, zu Befriedigung seiner Creditorum, öffentlich subhastirt werden; wer solches zu kaufen willens, kan sich sodann zu Rathhause melden, und der Meistbietende in ultimo Termino der Abdictien gewärtigen. Wie denn auch dessen Creditores in dictis Terminis ihre etwa habende Forderungen anzusetzen, und zu justificiren, sub poena praclusi vorgeladen werden. Cörlin, den 15ten Junii 1767.

Bürgermeistere und Rath.  
Es hat der Lieutenant Johann Daniel von Neppert, das Guth Abaden, samt denen dazu gehörigen Bauerböfen in Schlewien, von dem Kriegsrath von Platen; desgleichen das Guth Inkeim, von denen Gebrüder von Dewitz erhandelt; und sind auf dessen Ansuchen sämtliche Creditores, Lehnsberechtigte, oder wer sonst Ansprüche zu haben vermerket, gegen einen Terminum, welcher eine dreifache Rechtsfrist in sich schließet, mithin ein vor allemal auf den 23sten September 1767, vorgeladen. Deroregen wird solches jedermänniglich, dem daran gelegen, bekannt gemacht, mit der Verwarrung, daß diejenigen, welche ihre Befugnisse nicht observiren möchten, mit ihren Ansprüchen pracludiret werden sollen. Wornach sich selbige zu achten. Signaturum Stettin, den 15ten May 1767.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

## 16. Personen so entlaufen.

Von dem Magistrat zu Soldin, werden alle und jede respectiv Obrigkeiten, und ein jeder anderer, welcher von dem alhier bey einem Hußmacher aus der Lehre entlaufenen Johann Gottlieb Baumann, so aus Potsdam gebürtig, und seines Alters ohngefähr 17 Jahr ist, einige Wissenschaft hat, und von dessen Aufenthalt, oder auch von dessen etwanigen Tode einige Nachricht geben kan, gesiemand ersuchet, solches dem Magistrat anzuzeigen. Soldin, den 13ten Junii 1767.

Als Anna Maria Oschoppen, aus dem Schmolskischen Amte gebürtig, vor einiger Zeit, wegen Verheimlichung der Schwangerschaft und Niederkunft, auch vermutheten Kindermordes in Birkow, bey Stolpe, arretiret, in der Nacht vom 12ten auf den 13ten April a. c. aber aus dem Wurbinschen Gefängnis, bey Birkow, eher, daß ihr vorher der Proceß gemacht worden, schappiret; so ward selbige, die nicht wenig groß, Schwarzbraun, Poctent narbig, 36 Jahr alt, und bey ihrer Desfertigung mit bunten eingemachte



ten Zeuge bekleidet gewesen, hiedurch edictaliter citiret, um in Termino peremptorio den 26ten August e. zu Sirkow zu erscheinen, und nicht sowohl ihrer Entweichung, als angeschuldigten Verbrechen wegen, Rede und Antwort zu geben. Estin, den 16ten May 1767.

Vigore Commissione Regie,

Christian Ludewig Schulte,

Fiscal.

### 17. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es sind 100 Rthlr. bey der Roggow, und 10 Rthlr. bey der Salmoschen Kirche, Daberschen Sonobt, vorrätzig; wer solche nöthig hat, Consensum Consistorii verschaffen, und unverschuldete Hypothek besellen kan, der wolle sich bey dem Herrn Inspector Hoppen in Hoffelde, oder dem Prediger Hähne in Roggow, ohne Zeitverlust melden.

Es sind auf dem Lobhamen Waisenam 120 bis 130 Rthlr. 64tger Courant Kindergelder fürhant den; wer es benöthiget, kan sich auf dem Lobhamen Waisenam, oder bey dem Schiffer Goreschalt auf der Schiffbauersladie in Stettin melden.

Es stehen 180 Rthlr. Weichbrods Kindergelder zur Anleihe; wer gute Sicherheit mit Waisenamts Consens geben kan, der melde sich bey Weisser Sint am Bullenthor, und Reihholzen in der kleinen Dohmstraße zu Stettin.

270 Rthlr. Kindergelder, stehen zur Ausleihe parat; wer selbige benöthiget, und den Consens eines Lobhamen Waisenamts verschaffen kan, kan sich bey dem Bäcker Balzer in Stettin melden.

### 18. Avertissements.

Da nunmehr die von der General-Toback-Administration vorgeschlagene Weise, des einländischen Blätter-Tobacks, dergestalt festgesetzt, daß: in der ersten Epoque vom November bis ultimo Februar pro Centner 3 Rthlr., in der zweyten Epoque vom 1. Martii bis ultimo Junii 3 Rthlr. 12 Gr., in der dritten Epoque vom 1. Julii bis ultimo October 4 Rthlr., dabov bezahlet werden sollen; so wird solches zu jedermanns Wissenschaft und Achtung, hiemit bekant gemacht. Signatum Stettin, den 4ten Junii 1767.

Als nach dem Infero der hiesigen Intelligenzien, und Zeitungen sub No. 46, 47, 48 & 49, die in eines Edlen Raths Keller in Stettin befindliche Frankweins, in Termino den 4ten Julii a. c. veräußert werden sollen; diese Veräußerung aber von der Königl. Hochpreidlichen Landesregierung per Decretum vom 19ten dieses inhibiret und aufgehoben worden; welches einen jedweden hiemit bekant gemacht wird.

Magistrat in Colberg machet bekant, daß diesen Trinitatis folgende Höfe offen werden, in Selnon des Colonia Hans Sigalch Hoff, in Werder des Bauren Paul Lötze Hoff, in Vollenwinkel des Colonist Gries Hoff, welche mit völligen Inventaris übergeben werden sollen. Auch sind noch einige Häuser von denen neu erbaueten Borchschen Wollspinnerhäusern unbesetzt; wozu Ausländer eingeladen werden, welchen alles erforderliche Wirthschafft-Geräthe zu Bestellung ihres Garten und Wiesen, wie auch eine Kuh, falls sie nichts in Vermögen haben, berechet werden sol. Colberg, den 17ten May 1767.

Seligen Herrn Landrath Meyers Frau Witwe in Colberg, hat von seligen Herrn Senator Johans Christian Reinhardts Frau Witwe, ein Drittel siedenden Salpethen, in No. 10 gekauft; welches selbige hiedurch bekant machet, und die Contradicten provociren lässet, binnen 4 Wochen, in der Zeit das Kaufgeld erlegt wird, bey ihr sich zu melden.

Desgleichen hat der Bürgermeister Franz Wilhelm Müller zu Colberg, von seiner Schwester, gedachte Frau Reinhardten, ein Sechstel siedenden Salpethen, in No. 7, käuflich an sich genommen; welches auf gleiche Weise hiedurch bekant gemacht wird.

Da der Krüger Niels Erühl in dem Anelamschen Stadt/Dorf Bugewitz, seinen daselbst habenden Frug an dem Verwalter Carl Siegfried Grawe veräußert; so wird dieser Verkauf öffentlich hiemit bekant gemacht, und falls jemand an dem Verkäufer Erühl einige Forderung hat, können Creditores sich in Termino den 17ten und 27ten Junii, in gleichen den 11ten Julii a. c. bey der Cämmerey zu Anklam melden, und ihre Forderungen liquidiren, sub pena præclus.

Auf Anhalten des Ruchts Piets zu Neuenborn, ist dessen Ehefrau, Justina Maria Heindsohnin, sogen den 22ten Julii a. c. vorgeladen, rechtliche Ursachen ihrer bisherigen Entfernung von dem Kläger anzuzeigen, oder zu gestehen, daß die Ehescheidung erkannt, und dem Kläger nachgegeben werden soll, daß



sich anderweitig zu verhehlen; Welches der Beklagtin hiedurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt zu machen wird. Signatum Stettin, den 20ten Januarii 1767.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.  
Es ist allhier in Stettin, eine sehr gute Herrschaft fürhanden, so einen tüchtigen Gärtner verlangt, welcher aber sogleich die Aufsichtung bey der Kasel mit übernommen muß, derselbe aber muß unverheyrathet seyn, und gute Attestata von der vorigen Herrschaft wo derselbe in Diensten gestanden, oder noch stehen wird, mitbringen, die Condition steht ansehnlich offen; wer dazu Lust hat, kan sich bey mir, dem Stadtschreiber mäcker Herrn Hildebrandt in der Fuhkrasse melden.

Es hat die Witwe Sprengern, von dem Weißbäcker Meister Sprengern, zu Freyenwalde, zwey Wörbelaender, für 20 Rthlr. gekauft. Terminus solutionis ist auf den 15ten Julii a. c. angesetzt; so hies durch bekannt gemacht wird.

Des in Schlawe verstorbenen Bürger und Baumann Peter Stricken Erben, haben ihre Wohnbude, zwischen dem Bürger Birgin, und Strauffen belegen, an den Bürger Paul Selke, erb. und eigenthümlich überlassen; hätte hierwider jemand etwas einzuwenden, oder an der Bude selbst eine Forderung, derselbe muß sich in Termino den 20ten Julii a. c. auf dem Schlawischen Rathhause sub poena praclusus melden.

Zu Neufestitz verkauft der Colonist Jacob Culmeyer, sein in der Colbergischen Strasse, bey der Witwe Pfeilen innen belegenes Wohnhaus, an den Apotheker Pfeffer für 120 Rthlr.; wer daran ein Jus contradicendi zu haben vermeynet, hat sich in Termino den 20ten Julii a. c. sub poena praclusus zu melden.

Nachrichtlich wird bekannt gemacht, daß der in Platze zu Narbhaufe, auf den 25ten Junii a. c. angesetzt gewesene Terminus locationis, des Haws und Ackergeräthes, Kleidung und Viehes, so der gewesener Pächter auf dem neuen Zimmer bey Barton, Philipp Christoph Nagel, hinterlassen, wegen vorkommender Verhinderung, bis auf den 5ten Julii a. c. ausgesetzt werden müssen.

Zu Usedom hat die Witwe Lehmannen, ihre vor dem Schwienerthor belegene Scheune, an den Bäcker Meister Graf verkauft. Terminus zur Vor- und Ablaffung ist auf den 5ten Julii a. c. angesetzt; in welchen diejenigen, so ein Jus contradicendi zu haben vermeynen, sich in Curia melden können.

Zu Greifenberg in Pommern, machet der Schatzjude Marcus demjenigen, so mit seinem verstorbenen Vater Michael Wulf in Connerxon gestanden, und noch stehen, hiedurch bekannt, daß selbige an keinen als an ihm, oder dem dem Schatzjuden Irzig zu Creptom, was abzahlen, weil solches, wenn es doch geschehen sollte, nicht acceptiret werden wird; wornach sich also jeder zu richten hat.

Der Magistrat zu Rügenwalde in Hinterpommern, ist um einen tüchtigen Mann verlegen, welcher das Tollwurmschneiden der Hände verseehet. Es werden also diejenigen, so sich damit abgeben wollen, in besagter Stadt und deren Dörfern, denen Hundten den Tollwurm zu schneiden, ersuchet, sich je eher je lieber bey dem Magistrat zu melden.

Es sind vor acht Tagen allhier zu Stolzenburg zwey Pferde, welche im Korn gegangen, eingetrieben worden; und da sich der Eigenthümer zu diesen zwey Pferden noch nicht gemeldet, obgleich solches in der ganzen hiesigen Gegend und Nachbarschaft bekannt gemacht worden: So wird dem Publico dieses hiermit angezeigt, damit derjenige, dem diese Pferde gehören, sich allhier zu Stolzenburg auf dem Adlichen Hofe melden, und die Pferde nach gehöriger Legitimation und Erfartung der Kosten abholen können. Stolzenburg, den 22ten Junii 1767.

Zu Berkslein in der Neumark, werden nach der approbirten Veränderung, die beyden lehtern Jahresmärkte, und zwar der dritte den Freytag vor Allian, und der vierte den zweyten Freytag vor Martini, mithin den 2ten Julii und 20ten October dieses Jahres die Kram- und jedesmal Tages vorher die gewöhnlichen Pferde- und Rindviehmärkte gehalten werden; welches dem Publico hiemit nachrichtlich bekannt gemacht wird.

Das Gewer der Lohgarber in Stettin, verlangt auf ihre neuverbanete Lohmühle, einen tüchtigen Müller; derjenige, so Lust hat, solche anzunehmen, melde sich bey dem Altermann Meister Tourbier, woselbst die Conditiones zu erfahren.

Da der Apotheker Branow zu Gary, bey dem Schiffer Nagelodorf in Stettin, verschiedene Sachen, als leinene Zeug und ein offenes Kleid verseehet, die Einföschung aber aller Erinnerung ohngeachtet nicht verfügt ist; so wird demselben hiemit bekannt gemacht, falls er nicht den 13ten Julii a. c. obseßes Pfand einliefert, solches per Auction danachst verkauft werden soll.

Da bey der Königl. Regierung vor den Lieutenant Georg Christoph Etz, einige Gelder ad Depositum gekommen, und sich verschiedene Creditores melden; so ist, um die Sache mit einmal zu berichtigen, Terminus auf den 15ten Julii a. c. angesetzt, alsdann sich alle diejenigen, welche von dem erwähnten Lieutenant Etz etwas rechtlich zu fordern haben, melden, oder daß dem Lieutenant Etz die Gelder verabsolget werden, gewarten müssen. Signatum Stettin, den 15ten Junii 1767.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

1767 Kessenbrink.

Zweyter Anhang.



## Zweyter Anhang.

Num. XXV. den 27. Julius, 1767.

## Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

## 19. Citations Creditorum aufferhalb Stettin.

Zu Altstadt Stolp, verkaufet der Fuhrmann Martin Wüller, sein Haus, cum pertinentiis, in der Hörne, zwischen dem Gerichtschöppen Friedlieb Riedling, und dem Verggarden belegen, an den Fuhrmann Jacob Krüger, um und für 100 Rthlr. Creditores und alle diejenige, so diesen Verkauf mit Bestande zu widersprechen vermögen, müssen sich in Termino den 25ten Julii a. c. Vormittags um 10 Uhr auf der Gerichtskade zu Schloß sub poena juris melden. Signatum Altstadt Stolp, den 25ten May 1767.

## 20. Avertissements.

Zu Schneidung des Tollwurms an den Hunden, ist nicht nur in der Stadt Colberg, sondern auch derselben Eigenthum, der Holyvoigt Christian Boneh aus Nezin, angenommen, und nach Vorschrift des dieserhalb emanirten Königlich allergnädigsten Edicts verordnet worden; welches hiemit öffentlich zu jedermanns Achtung bekannt gemacht wird.

Auch ist zu Colberg der Bürger und Bierträger Martin Beuleke, und dessen Frau, zu Gefindemäcklers verordnetermassen angenommen, und verpflichtet worden, bey welche sich die Herrschaft, so Gerstade verlangen, und das Gefinde, so Dienste suchen, melden, sich anbey nach Inhalt der Befindeordnung vom 20ten August 1766, achten können; welches dem Publico hiedurch bekannt gemacht wird. Colberg, den 16ten Junii 1767.

Es ist den 20ten Julii a. c. in Bölschendorf den Alten-Stettin, eine ganz schwarze Stute von dreysieben Jahren, mit spitzen Ohren, doppelten Kammbaaren, und platten Kreuze, zehn Viertel hoch, von der Webbe gekommen, und vermuthlich gestohlen worden; wer von dieser Stute Nachricht zu geben weiß, oder erfahren solte, wird gebeten, solches dem Schulzen Krühmer zu Bölschendorf zu melden.

Als die Wadenwiesche Scheibern mit Tode abgegangen, und Dispositionem Testamentarium hinterlassen, welche in Termino den 15ten Julii a. c. in des Kaufmann Herrn Zenters Hause in Stettin, Nachmittags um 3 Uhr, publiciret werden wird; so wollen die, so etwa ein Interesse daraus zu haben hoffen, sich sodann daselbst einzufinden belieben, und der Publication mit bewohnen.

## 21. Preise von verschiedenen zum Verkauf fürhandenen Güthern in Stettin.

Waaren bey Schiff, Pfund		Dito Japanholz	
à 280 Pfund.			13 Rthlr.
Schwedisch Eisen	12 Rthlr. 20 Gr.	Dito Rothholz	12 Rthlr.
Dito Schwarz Blech	28 Rthlr.	Fernambuc dito	20 Rthlr.
Englisch Bley	16 Rthlr. 12 Gr.	Feine Krappe	34 Rthlr.
Preussischer rein Hanf	32 Rthlr.	Mittel dito.	
Dito Schnitthanf	27 Rthlr. 8 Gr.	Breslauer Röthe	24 Rthlr.
Dito Schuckenhanf	22 Rthlr.	Rothem Woblus	7 Rthlr.
Russischer rein Hanf	26 Rthlr.	Feine englische Poliererde	8 Rthlr.
Preussische Hanstorse	12 Rthlr.	Bleyweiß	14 Rthlr.
Russische dito.		Blenstroot oder Hagel	9 Rthlr.
Berger Stockfisch oder Rosscher	14 Rthlr.	Holländischen Schwefel	6 Rthlr.
Dito Kleinfisch in Tonnen dito.		Silberglätte	8 Rthlr.
		Blansel, F. F. C.	38 Rthlr.
		Dito, F. C.	30 Rthlr.
		Dito, M. C.	22 Rthlr.
		Holländischer Pfeffer	70 Rthlr.
		Semen Amomi	30 Rthlr.
			Carap

## Waaren bey Centner à 110 Pfund.

Englisch Stangenjinn 34 Rthlr.  
Smaragen Blauholz 6 Rthlr.



Caroliner Reis	5 Nthlr. 12 Gr.
Feine Perlgrauen	8 Nthlr. 12 Gr.
Ordinaire dito	7 Nthlr. 12 Gr.
Balenz Mandeln	24 Nthlr.
Provinz dito	20 Nthlr.
Grosse Rosinen	9 Nthlr.
Corinthen	13 Nthlr.
Rümmel	10 Nthlr. 12 Gr.
Annies	12 Nthlr.
Braunen Ingber	10 Nthlr.
Weissen dito	28 Nthlr.
Sivulisch Baumöl	21 Nthlr.
Genuefer dito	23 Nthlr.
Rübendöl	11 Nthlr. 12 Gr.
Hanföl	9 Nthlr.
Leindöl	12 Nthlr. 12 Gr.
Quarblethran	13 Nthlr.
Groß Melis Zucker	30 Nthlr.
Klein Melis dito	32 Nthlr.
Kaffinadzucker	36 Nthlr.
Candisbroden	40 Nthlr.
Braun Candis	32 Nthlr.
Gelben dito	34 Nthlr.
Weissen dito	40 Nthlr.
Mosquebade	20 Nthlr.
Braunen Syrob	5 Nthlr. 6 Gr.
Russisch Seifentalg.	
Dito Lichtentalg	13 Nthlr.
Dänische Kreide	8 Gr.
Englische dito	3 Gr.

**Waaren bey 100 Pfunden.**

Franzische Pflaumen	3 Nthlr. 12 Gr.
Stoekfisch gespalten	5 Nthlr.
Kehlspurten.	
Gemeine dito.	
Amidom	9 Nthlr.
Puder	10 Nthlr.
<b>Waaren bey Steine à 22 Pfund.</b>	
Preussisches Glas	2 Nthlr. 8 Gr. bis 3 Nthlr.
Memelisches dito	2 Nthlr. 4 Gr. bis 12 Gr.
Wigaisches dito	3 Nthlr. 6 Gr.
Borpommersches dito.	
Preussische Glasstorse	18 Gr.
Russische dito	1 Nthlr.

**Waaren bey Pfunden.**

Orlean	16 Gr.
Indigo St. Domingo	2 Nthlr. 12 Gr.

Dits Courissau	2 Nthlr.
Chocolade	12 Gr.
Coffeebohnen	7 bis 8 Gr.
Grüentheee	1 Nthlr. 12 Gr.
Blumenthee	2 Nthlr. 12 Gr.

**Brodtaxe.**

	Pfund	Loth	Gr.
Für 2 Pf. Semmel		6	1
3 Pf. dito		9	2
Für 3 Pf. schön Roggenbrod		15	1
6 Pf. dito		30	3
1 Gr. dito		29	3
Für 6 Pf. Hausbackenbrod		1	3
1 Gr. dito		2	6
2 Gr. dito		4	12

**Fleischtaxe.**

	Pfund.	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	7
Kalbfleisch	1	1	8
Lammfleisch	1	1	8
Schweinfleisch	1	2	
Kahlfleisch	1	1	2
1.) Gefröße vom Kalbe, das große		3	
das kleinere		2	6
2.) Kopf und Hüfte		4	
3.) Das Geschlänge		4	
4.) Gieuderfadenn. Nieren und Herz	1		7
5.) Eine gute Ochsenzunge		5	
6.) Eine geringere		4	
7.) Ein Hammelgeschling		1	6
8.) Hammelfadenn		1	6

**Bier- und Brandtweintaxe.**

	Qt.	Gr.	Pf.
Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Tonne			
das Quart			
auf Bouteillen gezogen			
Stettinisches ordinaires weiß Gerstenbier, die Tonne	2	19	9
die halbe Tonne	1	9	11
das Quart			8
auf Bouteillen gezogen			9
Das Weizenbier ist dem Gerstenbier im Preise gleich.			
Das Quart Brandtwein		51	



**Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.**

Vom 17. bis den 24. Junii, 1767.  
 Jan Gebhardt Warda, eine Kuf, von Amsterdam mit Stückgüther.  
 Ehlerz Connebr, dessen Schiff der Engel Raphael, von Petersburg mit Stückgüther.  
 Mich. Richter, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Del und Fuchter.  
 Christ. Beyor, dessen Schiff Sophia, von Schwienemünde mit Wein.  
 Pet. Ganschow, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Wein.  
 Jbs Kobbde, dessen Schiff Friedrich, von Petersburg mit Fuchter und Lalg.  
 Joh. Sommerkorn, dessen Schiff Regina, von Schwienemünde mit Kohlen.  
 David Krönung, dessen Schiff Catharina, von Schwienemünde mit Wein.  
 Jac. Schünemann, dessen Schiff Dorothea, von Anclam mit Getreide.  
 Wlzhien, dessen Schiff St. Johannis, von Demmin mit Getreide.  
 Mich. Büske, dessen Schiff Daniel, von Schwienemünde mit Wein.  
 Jac. Woderow, dessen Schiff Maria Sophia, von Schwienemünde mit Wein.  
 Gottfr. Giese, dessen Schiff Elisabeth, von Schwienemünde mit Weln.  
 Joh. Schwager, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Wein.  
 Dite Lohrer, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Steinkohlen.  
 Christ. Patenberg, dessen Schiff Anna, von Schwienemünde mit Stückgüther.  
 Joach. Brandenburg, dessen Schiff Johannis, von Schwienemünde mit Weln.  
 Friedr. Stamfeldt, dessen Schiff Dorothea, von Schwienemünde mit Stückgüther.  
 Jac. Krüger, dessen Schiff Aana Dorothea, von Schwienemünde mit Wein.  
 Christ. Thomz, dessen Schiff die Einigkeit, von Schwienemünde mit Stückgüther.  
 Emanuel Otte, dessen Schiff Emanuel, von Petersburg mit Stückgüther.  
 Hans Wieder, dessen Schiff Catharina, von Bergen mit Stückgüther.

Nielas Parou, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Schiffsholz.  
 Christ. Puff, dessen Schiff Johann, nach Schwienemünde mit Salz.  
 Mich. Willstrey, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde mit Piepenstäbe.  
 Hendrich Martens, dessen Schiff die Hoffnung, nach Copenhagen mit Schiffsholz.  
 Dan. Brunerwieg, dessen Schiff die Hoffnung, nach Köhlsberg mit Stückgüther.  
 Joh. Mattheissen, dessen Schiff die Hoffnung, nach Copenhagen mit Schiffsholz.  
 Christ. Krause, dessen Schiff die Hoffnung, nach Elbing mit Salz.  
 Joh. Kruse, dessen Schiff die Hoffnung, nach Schwienemünde mit Piepenstäbe.  
 Mich. Dittmer, dessen Schiff Maria, nach Elbing mit Salz.  
 Joach. Selin, dessen Schiff Anna, nach Schwienemünde mit Salz.  
 Mich. Benz, dessen Schiff Catharina, nach Schwienemünde mit Franzholz.  
 Heintr. Wendt, dessen Schiff Fortuna, nach Schwienemünde mit Franzholz.  
 Abraham Spedes Baker, dessen Schiff die Eintracht, nach Amsterdam mit Ballen.  
 Joh. Gottschalk, dessen Schiff Dorothea, nach Köhlsberg mit Salz.  
 Lorenz Gottschalk, dessen Schiff Friedrich David, nach London mit Piepenstäbe.  
 Hendrich Janse, dessen Schiff die Frau Aletta, nach Amsterdam mit Stückgüther.  
 Pet. Wiebes Wessen, dessen Schiff Catharina Gerdana, nach Amsterdam mit Piepenstäbe.  
 Gottfried Strenz, dessen Schiff Johannis, nach Schwienemünde mit Franzholz.  
 Joh. Schulz, dessen Schiff die Hoffnung, nach Schwienemünde mit Franzholz.  
 Mart. Eggert, dessen Schiff Dorothea, nach London mit Piepenstäbe.  
 Mart. Glöwhase, dessen Schiff Johannis, nach Schwienemünde mit Piepenstäbe.

**An Getreide ist zur Stadt gekommen.**

Vom 17. bis den 24. Junii, 1767.

	Wispel	Scheffel
Weizen	9.	2.
Roggen		
Gerste		7.
Malz		
Haber		1.
Erbsen		
Buchweizen		
<b>Summa</b>	<b>9.</b>	<b>10.</b>

**Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.**

Vom 17. bis den 24. Junii, 1767.  
 Mich. Wlguer, dessen Schiff Catharina, nach Schwienemünde mit Piepenstäbe.  
 Christ. Sander, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde mit Schiffsholz.



